

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H O N A Y

Wien Dienstag den 9. Oktober 1923.

263

Die Forderungen der kriegsbeschädigten Gemeindeangestellten. Die Vereinigung invalider städtischer Angestellter hat kürzlich der Gemeindeverwaltung neue Forderungen überreicht. Die Gemeinde konnte diese Forderungen nicht erfüllen, da sie vielfach über die Zugeständnisse hinausgingen, die den kriegsbeschädigten Gemeindeangestellten in den anderen Bundesländern bereits gemacht worden sind. Der städtische Personalreferent Stadt Speiser hat schon im Juni d. J. die Angelegenheit der kriegsbeschädigten Gemeindeangestellten dem Komitee der Vereinigung invalider städtischer Angestellter und dem Leiter der magistratischen Personalabteilung zugewiesen. Diese Abteilung hat auch Vorschläge über die Zugeständnisse der Gemeinde den Vertretern der Vereinigung übermittelt, die nicht beantwortet worden sind, sondern es wurden von der Vereinigung neue Forderungen überreicht. Der Versuch, diese Forderungen in kürzester Zeit durchzusetzen, musste von der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen werden, worauf die Vereinigung der invaliden städtischen Angestellten in einer Versammlung die Haltung der Gemeindeverwaltung in nicht ganz einwandfreier Weise darstellt. Es sei daher festgestellt, dass die Gemeinde seit jeher den Standpunkt eingenommen hat, dass die Invalidenfürsorge dem Staat zukommt, also nicht zu dem Aufgabenkreis der Gemeinden gehören kann. Da gegen hat sich die Gemeinde immer bereit erklärt, die Interessen der kriegsbeschädigten städtischen Angestellten in jeder Hinsicht zu berücksichtigen. So hat die Gemeinde Wien in ihrem Abbaugesetz ausdrücklich bestimmt, dass invalide Angestellte nicht abgebaut werden können. Ferner werden den Invaliden, die wegen ihrer ^{Kriegs-}verletzung frühzeitig in Pension gehen müssen, zehn Dienstjahre für die Berechnung der Pensionsrente hinzurechnet, so dass sie eine weitaus höhere Pension erhalten, als die anderen Angestellten. Die Gemeinde hat sich auch bereit erklärt, erkrankte und erholungsbedürftige kriegsbeschädigte Angestellte in jeder Weise zu unterstützen, vor allem durch finanzielle Zuwendungen. Schliesslich sei noch darauf verwiesen, dass natürlich jeder kriegsbeschädigte städtische Angestellte den gleichen Gehalt erhält, wie die übrigen städtischen Beamten, also nicht im geringsten in seinen Bezügen verkürzt wird, so dass die in der erwähnten Versammlung als notwendig erklärte Gründung einer „Betrelaktion“ für diese Angestellten-gruppe sich von selbst richtet.

Eine Enquete über einen Freihafen in Wien. Die Schaffung eines Freihafens in Wien würde nicht nur die Bedeutung der Stadt als Handels-, Transit- und Umschlagplatz ausserordentlich steigern, sondern auch Gelegenheit geben, grosse Rohstofflager anzulegen und zahlreiche Industrieunternehmungen zu schaffen, die ausländische Rohstoffe verarbeiten und die fertige Ware exportieren. Um dieses für Wiens Zukunft lebenswichtige Ziel zu erreichen, wird ein zollfreier Hafen deshalb am geeignetsten sein, weil er ein unter finanz- und zollamtlicher Kontrolle stehendes Gebiet an der Donau darstellt, in das alle Waren zollfrei eingeführt und eingelagert werden können und diese im Falle des Exportes im gleichen oder veränderten Zustande auch mit keiner weiteren Abgabe belastet sein werden. Bei der Errichtung eines Freihafens wird natürlich die Gemeinde Wien in grosszügiger Weise mitwirken. Vor allem wird die Stadtverwaltung die Grundfrage mitzulösen haben, sie wird das neue Gebiet durch neue Verkehrswege, durch Zuleitung von Gas und elektrischen Strom, sowie Trinkwasser ausgestalten und schliesslich werden auch die städtischen Lagerhäuser sich den neuen Anforderungen anpassen müssen.

Bürgermeister Reumann hat daher für Dienstag, den 16. Oktober, um 10 Uhr vormittags in den Sitzungssaal des Gemeinderates eine Enquete einberufen, in der Kommerzialrat Karl Fritz, Vizepräsident des nieder-

österreichischen Gewerbevereines, ein Referat über die Schaffung eines Freihafens halten wird. Zu dieser Tagung, die je nach dem Verlauf der Aussprache, auch an den folgenden Tagen abgehalten werden wird, sind auch die interessierten Bundesministerien, die Präsidien der Kammern für Handel und Gewerbe, für Arbeiter und Angestellte, die Donauregulierungskommission, die Schifffahrtsgesellschaften, die Organisationen der Industriellen und Kaufleute, sowie Gewerbetreibenden, alle Gemeinderäte, die Stadtbaudirektion und die Direktionen der städtischen Unternehmungen und die Vertreter der Presse geladen.

-.-.-.-.-

Keine Sprechstunde bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtsangelegenheiten Professor Dr. Tandler.

-.-.-.-.-